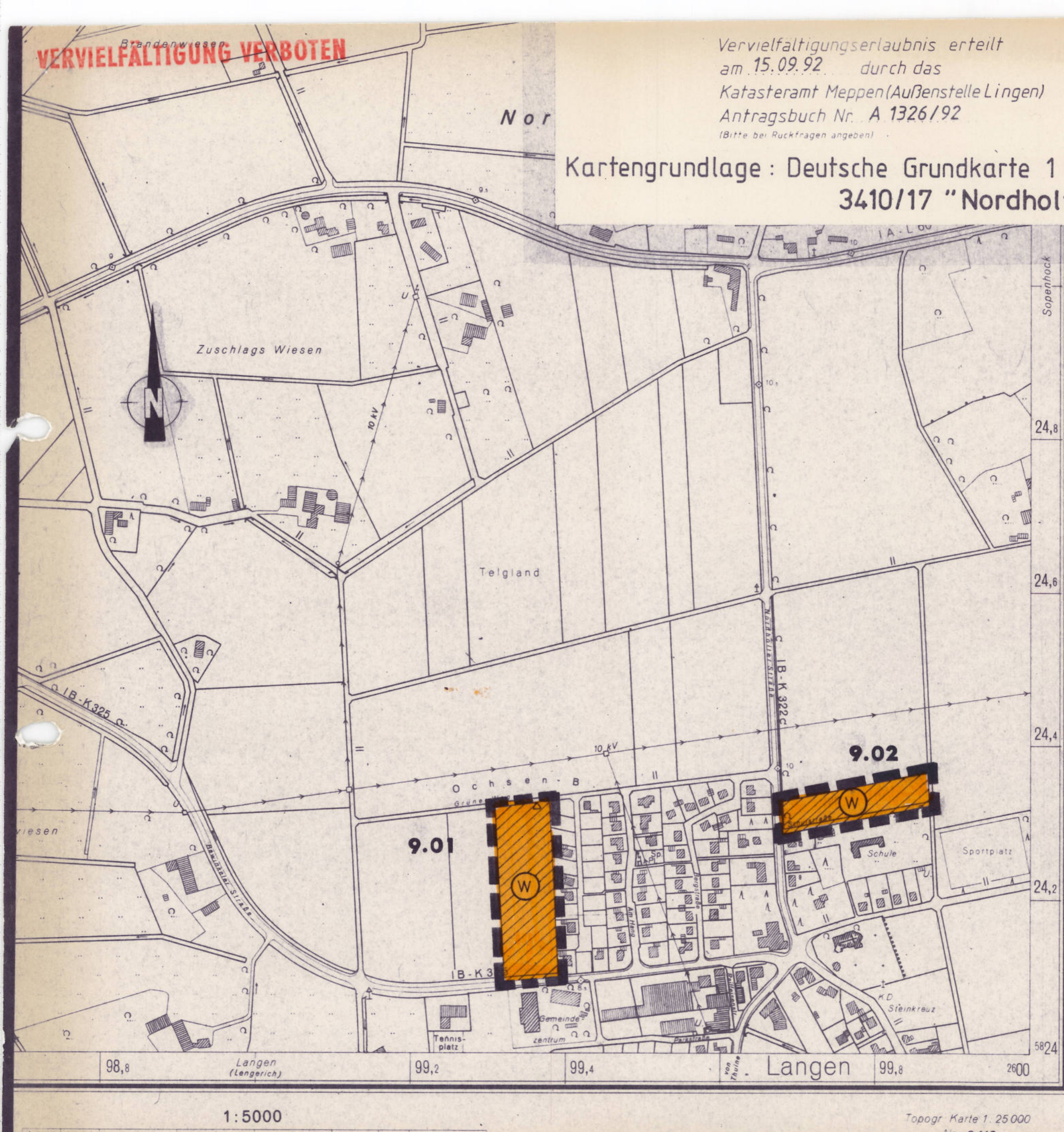




AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB.) VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ANLAGE I KAPITEL XIV ABSCHNITT II NR. 1 DES EINIGUNGSVERTRAGES VOM 31.08.1990 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL II DES GESETZES VOM 17.12.1991 (NDS. GVBl. S. 363)

HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE Lengerich

DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN

LENGERICH, DEN 08.10.1992



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.05.1981

D = DARSTELLUNG

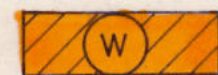
V = VERMERK

N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DVN

|   |  |
|---|--|
| X |  |
|---|--|



WOHNBAUFLÄCHE

## SONSTIGE PLANZEICHEN

DVN

|   |  |
|---|--|
| X |  |
| X |  |
| X |  |



GRENZE DES RÄUMLICHEN  
GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

9.01

LFD. NUMMER DER TEILFLÄCHE



TOPOGRAPHISCHER PUNKT

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.4.1991  
DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
BESCHLOSSEN.  
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB. AM 25.4.1991  
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

LENGERICH

DEN 08.10.1992



SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

## VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKarte 1:5000

BLATT NR. 3410/17

BLATTNAME: NORDHOLTE

HERAUSGEBERVERMERK: HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT MEPPEN  
AUSGABEJAHR: 1992

ERLAUBNISVERMERK: Vervielfältigungserlaubnis für  
Samtgemeinde Lengerich / Gemeinde Längen  
erteilt durch das Katasteramt  
Meppen, Außenstelle Lingen  
am 15.09.1992  
A.Z.: A 1326/92

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM  
DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS  
ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2  
BAUGB. BESCHLOSSEN.  
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23.6.1992  
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
DER ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 9 UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS  
HABEN VOM 01.07.1992 BIS 03.08.1992 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB.  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LENGERICH, DEN 08.10.1992



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND  
ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB. DIE ÄNDERUNG NR. 9  
NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 26.08.1992 BE-  
SCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 08.10.1992



SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (AZ.: 309.9-21101-  
54037) vom heutigen Tage unter Auflagen +  
mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die  
wesentlich gemachten Teile sind auf Antrag der  
Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB  
von der Genehmigung ausgenommen.

Osnabrück, den 30.11.92  
Bez. Reg. Weser-Ems  
im Auftrage



- Anlage 1 -

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG  
VOM ..... (A.Z. ....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASS-  
GABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN.  
DIE ÄNDERUNG NR. HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN  
VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER  
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH  
BEKANNTGEMACHT.

LENGERICH, DEN

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG NR. 9 IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB.  
AM 31.1.1993 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES Emsland (Nr. 3)  
BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
DIE ÄNDERUNG NR. 9 IST DAMIT AM 31.1.1993 WIRKSAM GEWORDEN.

LENGERICH, DEN 31.1.1993



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG  
NR. 3 IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN  
BEIM ZUSTANDKOMMEN DER ÄNDERUNG NR. GEMÄSS § 215 (1) SATZ 1  
BAUGB. NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG  
SIND MÄNGEL IN DER ABWAGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB. - NICHT -  
GELTEND - GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006



SAMTGEMEINDEDIREKTOR

BÜRGERMEISTER

## 9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE Lengerich

GEMEINDE LÄNGEN  
LANDKREIS EMSLAND

M.1:5000

DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

**URSCHRIFT**

pb

PLANUNGSBÜRO HÜTKER

OSNABRÜCK, DEN 13.12.1991

PLANUNGSBÜRO HÜTKER  
STÄDTEBAU - BAULEITPLANUNG  
4500 OSNABRÜCK - NOBBENBURGER STR. 10 - TEL. 65006/97